

# Grundstein

## WOCHENBLATT DES DEUTSCHEN BAUWERKSBUNDES

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, und Dachdeckerbetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, für Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinholz- und Terrazzo-Arbeiter

Herausgeber: Deutscher Bauwerksbund, Berlin SW 68, Friedrichstraße 9-6. Fernsprecher: A 7 Dönhof 7650, 7651, 6240. Postscheckkonto: Berlin Nummer 65232. Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis je Monat 1,- Mark (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Redaktionsschluss Montag früh. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Depositenkasse Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Deutscher Bauwerksbund, Zentrale. Geschäftsanzeigen nach Tarif durch „Werba“, Berlin SW 11, Stressemannstraße 48

NUMMER 9/18

BERLIN DEN 6. Mai 1933

46. JAHRGANG

### Eine wichtige Bundestagung

Am 26. und 27. April tagten Bundesvorstand und Beirat und berieten sehr eingehend wirtschaftliche, gewerkschaftliche und innerorganisatorische Fragen des Bundes.

Den einleitenden Vortrag hielt der Bundesvorsitzende, Kollege Bernhard. Seit der vorausgegangenen Beiratskonferenz habe sich die Macht der neuen Reichsregierung weiter stark gefestigt. Die staatspolitische Entwicklung, von der die Gewerkschaften nicht unabhängig sind, habe auch manches gezeitigt, das man nur begrüßen könne. So ist die Staatspolitik „gleichgeschaltet“ worden. Es gibt keine Kirchturnspolitik von Einzelstaaten mehr, die Deutschland in der Vergangenheit so schwer geschädigt hat. Was andere Regierungen nicht erreichten, haben die neuen Männer mit starker Hand herbeigeführt. Es ist erklärlich, daß solche unbestreitbaren politischen Erfolge der Regierung große Massen zugeführt haben.

Von den Nebenwirkungen, die jede Umwälzung begleiten, ist auch unser Bund nicht verschont geblieben. Funktionäre wurden vorübergehend in Haft gesetzt, einige befinden sich noch in Haft. Vorübergehend wurden auch Büros besetzt; einige wenige sind uns leider noch heute nicht zugänglich; Fahnen und Autos wurden beschlagnahmt, meistens aber wieder zurückgegeben. Aber im großen und ganzen ist die Bundesarbeit ungehindert fortgeführt worden. So wurde — soweit wir Kenntnis bekamen — die Versammlungstätigkeit nur in 18 Fällen behindert. Kollege Bernhard berichtete dann eingehend über die Maßnahmen und Beschlüsse, die vom Bundesvorstand und vom Vorstand des ADGB. unternommen und getroffen wurden. Verhandlungen, die mit Beauftragten oder Vertretern der Reichsregierung geführt wurden, führten jedoch zu keinem Ergebnis und wurden schließlich wieder abgebrochen. Dies wird mit dem Plan der Regierung erklärt, das Gewerkschaftsproblem durch Gesetz zu regeln. In diesem Zusammenhang wird auch viel über Einheitsorganisation und berufsständische Organisationen gesprochen, wobei aber bemerkt werden muß, daß die Auffassungen über berufsständische Organisation selbst in den Kreisen sehr weit voneinander abweichen, die diese Ordnung fordern. Unsere zustimmende Auffassung in der Frage der Einheitsorganisation ist dokumentarisch und geschichtlich festgelegt in unserem jahrzehntelangen Streben nach einer Einheitsorganisation aller baugewerblichen Arbeiter, ein Streben, das 1923 durch Errichtung des Deutschen Bauwerksbundes seinen ersten großen organisatorischen Ausdruck fand. Unsere Stellung in der Frage der Einheitsorganisation ist also klar. Wir anerkennen den Gedanken der Einheitsorganisation aus voller Überzeugung und sind der Auffassung, daß alle Hindernisse, die heute auch noch in unserem Lager der Verwirklichung dieses Gedankens entgegenstehen, durch eigene Entschlußkraft beseitigt werden sollten. Nach dieser Richtung hat der Bundesvorstand auch in den letztvergangenen Wochen gearbeitet.

In der Aussprache wurde das vom Vorsitzenden Gesagte durch eingehende Darlegungen der Bezirksleiter nach den in ihren Bezirken gemachten Erfahrungen vorteilhaft ergänzt. Die Lage sei zwar schwierig, aber die Möglichkeit eines Durchhaltens der gewerkschaftlichen Organisationen sei gegeben, wenn es der Wille der Arbeiterschaft ist, die Mitglieder ihre Pflichten erfüllen und zu ihren Organisationen stehen. In der heutigen Lage müssen mehr denn je Gemütsaufwallungen ausgeschaltet werden. Mehr denn je müsse der kühle Verstand die Entscheidungen fällen. Verschiedentlich wurden in der Aussprache Tatsachenbeispiele dafür angeführt, mit welchem festem Willen und gutem Geist unsere Kerntruppen zum Bunde halten. Das mögen sich besonders die Kurzsichtigen und Schwankenden zum Vorbild nehmen, die es in solchen aufgewühlten und stürmischen Zeiten wie der heutigen überall und in jeder Organisation gibt. Es fehlen auch nirgends die Leidenschaftlichen. Leidenschaftlichkeit im Kampfe ist auch gut und unentbehrlich, aber bei Beratung von Entscheidungen und Maßnahmen ist Leidenschaftlichkeit meistens kein guter Berater. Leidenschaftlichkeit müsse abwalten, wenn es gilt, beschlossene Maßnahmen durchzuführen. Was jetzt von der Gewerkschaftsführung beschlossen und getan wird, geschieht alles ohne Rücksichtnahme auf irgendwelche Personen, immer aber mit dem Ziele der Erhaltung der Organisationen. Oberstes Gesetz bei allen Entscheidungen ist stets, der Arbeiterschaft, dem deut-

lichen Volke zu dienen, die von ihm geschaffenen Werte und Werke zu erhalten und zu pflegen. Es gibt hier und da auch personelle Schwierigkeiten. Solchen Schwierigkeiten erlag man besonders in jenen Gebieten, wo die Gewerkschaften noch keine Jahrzehnte alte Wurzeltiefe haben. Wo die freien Gewerkschaften stets mit gegnerischen Gewerkschaften zu tun hatten, besonders aber, wo die anti-gewerkschaftlichen Zerstörungskräfte der RGO. wüteten in den „roten“ Hochburgen der KPD, ist der Rückschlag sehr empfindlich. Die „roten“ Hochburgen der KPD. und RGO. sind heute bester Boden für neue Zellenorganisationen!

In seinem Schlußwort faßte der Vorsitzende die Auffassungen zusammen und stellte fest, daß sie Zustimmung und Bekenntnis seien zur treuen Gefolgschaft zur Bundesführung. Die Zustimmung entspringt dem vielfachen Bekenntnis der Funktionäre des Bundes, das in vielen Konferenzen der Bauwerkschaften und Bezirksverbände der letzten Wochen zur Bundesführung abgelegt worden sei. — Der Beirat billigte alle Maßnahmen, die der Bundesvorstand ergriffen, und alle Beschlüsse, die er gefaßt hat, um die Weiterarbeit des Bundes sicherzustellen. — Ueber den

Abschluß der Frühjahrs-Lohn- und Tarifbewegung sprach zunächst Kollege Scheibel. Zu dem Antrag auf Allgemeinverbindliche Erklärung des Reichstarifvertrages für Hoch- und Tiefbauarbeiten lägen bemerkenswert zahlreiche Einsprüche vor. Ein Zeichen der Zeit! Anstöß erregen besonders die Lehrlingsbestimmungen, was ebenfalls bemerkenswert ist für die Einstellung der Einspruch erhebenden Wirtschaftskreise, wie Handwerkskammern und kleine Unternehmernausschüsse. Es muß erwartet werden, daß diese Einsprüche zurückgewiesen werden, zumal das neue Regime sich ja der Jugend in besonderem Maße annehmen will. — Ein Sitz im Haupttarifamt ist gewechselt worden. An die Stelle Dr. Sell's ist Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Leifke getreten. — Von den Reichsfachgruppenleitern, die bereits schriftlich über Verlauf und Ergebnis der Lohn- und Tarifbewegungen der Sondergruppen berichtet hatten, ergänzte Kollege G. v. Wald seinen Bericht über die Verhandlungen um den neuen Reichstarifvertrag für Feuerungsmaurer noch mündlich.

Dann erörterte Kollege Bernhard die tarifpolitischen Gesichtspunkte künftiger Vertragspolitik und nahm Stellung zu den Ansprüchen der neuen wirtschaftlichen Vereinigungen auf Mitwirkung bei Betriebsvertretungen, Arbeitsgerichten und Tarifabschlüssen. Besonders die NSBO. macht in einigen Gebieten viel von sich reden. Sie fühlt sich als Gralshüter des Lohnstandards. Zwar gelang es, sogar den Reichsarbeitsminister für eine entsprechende Erklärung zu gewinnen, die besagt, daß „die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen in Geltung bleiben sollen. Aber es gelang nicht, die Schlichter dafür zu gewinnen, dieser Erklärung Rechnung zu tragen. So wurden noch zeitlich nach dieser Erklärung beispielsweise in Baden die Löhne für Stukkateure um 4 bis 5% abgebaut. Selbst die NSBO. handelt noch entgegen diesen ihren Erklärungen. Das zeigt eine Mitteilung des thüringischen Finanzministeriums, wonach auch von der Betriebszellenorganisation der NSDAP. die Schiedssprüche für das Bauwerk anerkannt worden sind, trotzdem ein Teil von ihnen einen Abbau der Löhne ausspricht. Wenn in dem gleichen Schreiben weiter gesagt wird, daß bei Staatsaufträgen nur solche Unternehmer berücksichtigt werden sollen, die tarifliche Löhne zahlen, so hat die NSBO. auch hiermit keineswegs eine neue Forderung aufgestellt, sondern eine unserer ältesten Forderungen, die wir besonders immer wieder bei der Aufstellung der Reichsverdingungsordnung erhoben haben, übernommen. Wir begrüßen es, wenn die NSBO. mit uns dafür eintritt, daß überall die Tarifhöhe auch wirklich gezahlt werden. Das gibt uns auch das Recht, Kritik zu üben, wenn — wie in Koburg — Arbeiterinteressen von der NSBO. sehr schlecht gewahrt worden sind. Schon liegt ein ähnlicher Fall vor — in Berchtesgaden —, worüber wir in der „Wochenrundschau“ berichten.

Unsere Bemühungen, bei der Neuordnung der Betriebsvertretung die Baudiegeartenrechte zu wahren und die Errichtung von Betriebsvertretungen im Bauwerk auch unter dem neuen Recht sicherzustellen, haben zunächst in Bayern Erfolg gehabt. Danach gelten die neuen Bestimmungen über die Be-

triebsvertretung nicht für solche, die auf Grund des § 62 BRG. errichtet werden (Tarifliche Betriebsvertretung). In Preußen ist eine ähnliche Regelung zu erwarten. Im übrigen ist es nach wie vor Pflicht der Mitglieder unseres Bundes als Vertragsträger, vorzuziehen durch besondere Ereignisse in ihren Arbeitsgebieten. Fast stets waren die Schlichter völlig entgegen gesetzt zu der Erklärung des Arbeitsministers eingestellt und sprachen Lohnabbau aus. So ging es beispielsweise im Rheinland und — wie schon erwähnt — in Baden. In einem anderen Falle nahm zunächst ein Beauftragter der NSBO. an den Verhandlungen teil. Als es aber darauf ankam, mit dafür zu kämpfen, den Erklärungen des Reichsarbeitsministers entsprechend jeden Lohnabbau zu verhindern, hatte der betreffende Herr keine Zeit mehr und verließ den Verhandlungssaal, „da er an einer andern Sitzung teilnehmen müsse“. Der Gerechtigkeit halber soll jedoch festgestellt werden, daß in einem Fall, wo der Vertreter der NSBO. zur Stange hielt, eine Vereinbarung mit Unternehmern zustande kam, die den Arbeitern keine Verschlechterung brachte. Die Sorge des Bundes erstreckt sich nach wie vor auch in der Tarifpolitik auf die volle Wahrung der berechtigten Interessen der Kollegen auf dem flachen Lande. — Die Konferenz befaßte sich darauf mit

#### innerorganisatorischen Fragen des Bundes.

Die Beratung diente dem Ziel, auch nach der staatspolitischen Umwälzung und trotz der noch anhaltend schlechten Beschäftigung im Bauwerk und dem daraus sich ergebenden starken Rückgang der Einnahmen den Bund arbeitsfähig zu erhalten. Ein Vorschlag für 1933 — alle diese Gesichtspunkte und Tatsachen berücksichtigend — führte ein in die Notwendigkeit neuer Maßnahmen in der Verwaltung. Im Vordergrund steht ein weiterer Abbau des Verwaltungsapparates, sowohl in personeller als auch in veraltungstechnischer Hinsicht. Auch in dieser Frage gelte das Grundgesetz alles gewerkschaftlichen Strebens. Entscheidend sind niemals Personenfragen, sondern immer nur das Gesamtwohl des Bundes!

#### Alles für die Sache!

Dieser Sache glauben wir auch zu dienen, wenn wir in der Beitragsfrage den gewandelten Einkommensverhältnissen sowie auch manchen Wünschen — die, wie anerkannt werden soll, nicht immer egoistischen, sondern auch bundesfördernden Absichten entsprechen — entgegenkommen. Die Beiträge sollen künftig einen Stundenlohn betragen. Von einem solchen Beschluß, der den Mitgliedern eine materielle Erleichterung bringt, wird auch eine Stärkung des Gedankens der Pflichterfüllung gegenüber dem Bunde erwartet. Die Unterstützungseinrichtungen des Bundes sollen erhalten bleiben. Voraussetzung dazu ist, daß die Mitglieder auch ihre materiellen Pflichten erfüllen.

In der Aussprache wurde sehr eingehend das Für und Wider einer Beitragsherabsetzung erwogen. Wenn auch manches vom Standpunkt der Einnahmen dagegen zu sprechen schien, so vertrat doch die Mehrheit des Beirats die Auffassung, daß eine Beitragsherabsetzung zu empfehlen sei und keineswegs einen Rückgang der Gesamteinnahme zur Folge zu haben brauche. — Eine Aussprache über die fachtechnische Schulung unserer Kollegen endete in dem Beschluß, unser fachtechnisches Blatt das „Bauwerk“ beizubehalten. Einverständnis herrschte auch darüber, das „Jungvolk vom Bau“ sowie den „Dachdecker“ auch weiterhin wie bisher monatlich und den „Grundstein“ wie bisher allwöchentlich erscheinen zu lassen. Ein vierzehntägiges Erscheinen des „Grundstein“ wurde abgelehnt. Eine allwöchentlich erscheinende Zeitung sei ein unentbehrliches Bindemittel. Es müsse danach gestrebt werden, den Funktionärkörper so zu schulen und zu aktivieren, daß auch überall die Beiträge allwöchentlich erhoben werden. Beschlossen wurde, den neuen herabgesetzten Beitrag von der 20. Woche, also vom 21. Mai, an zu erheben. Nähere Mitteilungen sind den Bauwerkschaften inzwischen zugegangen. Die Unterstützungseinrichtungen sollen wie bisher beibehalten werden. Auch den weiteren Maßnahmen zur Anpassung und Verbilligung des Verwaltungsapparates stimmte der Beirat zu. In diese Maßnahmen ist auch ein weiterer Abbau der Gehälter unserer Angestellten einbezogen.

Der Beirat verabschiedete sich dann von einem lieben, langjährigen Kollegen und Mitarbeiter, von Richard Horter, Leiter des Bezirksverbandes Karlsruhe, dessen Wirken erst kürzlich in der „Wochenrundschau“ gewürdigt wurde. Kollege Bernhard sprach aus, was die Mitglieder des Beirats und was jeder, der Richard Horter kennt, anlässlich seines Ausscheidens empfindet. Gehört doch Richard Horter zu den Dienstältesten der im aktiven Dienst des Bundes stehenden Angestellten. Richard Horter hat im Badischen, in der Pfalz und in Elsaß-Lothringen das Fundament zur Bauarbeiterorganisation gelegt, er hat sich gewiß sein Ausscheiden in einer für die aufstrebende Arbeiterschaft besseren Situation gewünscht. Heute ist vieles gefährdet; aber die Fundamente, die Richard Horter einstmals mit gelegt hat, sind erhalten. Die Abschiedsworte Bernhards klangen aus in die besten Wünsche für die Gesundheit Richard Horters und für einen guten Lebensabend. — Richard Horter dankte und zeigte kurz auf, wie die Organisation wurde und mit welchen besonders rückblicklichen Elementen und Widerständen er in seinem Bezirk zu kämpfen hatte.

Kollege Bernhard schloß die arbeitsreiche Beiratskonferenz mit den besten Wünschen für das Wohl des Bundes.

werkschaftsbund habe auf einer Tagung in Amstam den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wegen „Verrats am Klassenkampf“ ausgeschlossen. Auch hier handelt es sich um eine Falschmeldung.

Gegen unbefugte Festnahmen! Der preußische Ministerpräsident Göring hat in seiner Eigenschaft als Innenminister einen Erlaß über die Zuständigkeit für Verhaftungen herausgegeben. In dem Erlaß u. a. gesagt: „daß nichtbefugte Stellen, einzelne Dienststellen des Ministeriums, wiederholt Verhaftungen von Personen angeordnet und durchgeführt haben, obwohl hierzu hinreichende Veranlassung nicht gegeben war. Solche Stellen haben a) unter mißbräuchlicher Benutzung des Namens b) Ministerien ihm unterstellte Behörden, insbesondere polizeiliche Dienststellen, mit unberechtigten Weisungen versehen, um Festnahmen durchzuführen. Ersuche — so führt der Minister weiter aus — nicht drücklichst darauf hinzuweisen, daß die Befugnis Festnahme lediglich den ordentlichen Polizeibehörden zusteht.“ — Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung wird der Minister unachtsichtig dienstrechtlich ahnden und die Schuldigen gegebenenfalls auch strafrechtlich zur Verantwortung ziehen. Verhängung der Polizeilhaft wegen Korruptionsverdachts hat zu unterbleiben.

### Unsere Beschwerde beim Reichsgericht über das Verbot des „Grundstein“

Gegen das seinerzeit ausgesprochene Verbot des „Grundstein“ hatten wir Beschwerde beim Reichsgericht erhoben. Dieses verwarf sie. Wir lassen den Beschluß des Reichsgerichts im Wortlaut folgen:

„In der Verwaltungssache betreffend das Verbot des in Berlin erscheinenden Wochenblattes „Grundstein“, Wochenblatt des Deutschen Bergwerksbundes“, hat der 5. Strafsenat des Reichsgerichts in der Sitzung vom 7. März 1933 unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Linz als Vorsitzers, der Reichsgerichtsräte Rheinisch, Dr. Coninx, Drechsler und Oberlandesgerichtsrat Flor auf die Beschwerde des Verlags beschlossen:

Die Beschwerde wird auf Kosten der Beschwerdeführer als unbegründet verworfen.

Die Gebühr wird auf 60,— M festgesetzt.

Aus den Gründen geben wir auszugsweise wieder:

„Das oben bezeichnete Wochenblatt wurde durch Verfügung des Polizeipräsidenten in Berlin vom 22. Februar 1933 auf Grund des § 9 Abs. 1 Nr. 5 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 mit sofortiger Wirkung bis zum 1. Mai 1933 verboten. Gegen dieses Verbot hat Rechtsanwalt Dr. Neumann in Berlin für den Verlag mit Schriftsatz vom 25./27. Februar 1933 Beschwerde eingelegt, die fristgemäß dem Reichsminister des Innern vorgelegt wurde. Dieser hat ihr nicht abgeholfen. Am 4. März 1933 ist die Beschwerde beim Reichsgericht eingelaufen.

Die Ausführungen der Beschwerde sind nicht geeignet, das Verbot zu Fall zu bringen. Dies trifft in erster Linie die Aufstellung, das Verbot sei des-

halb unbegründet gewesen, weil der Aufsatz verfaßt, das Manuskript gesetzt und die Zeitung erschienen sei, bevor die Verordnung vom 4. Februar 1933 Rechtswirksamkeit erlangt habe. Diese Verordnung ist in dem am 6. Februar 1933 in Berlin ausgegebenen Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden und ist nach § 26 Abs. 1 mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft getreten, also mit dem 7. Februar 1933. Maßgebend ist selbstverständlich der Tag der Ausgabe und Verbreitung der Zeitung, nicht die Zeit der Vorbereitung und des Drucks. Die Beschwerde gibt selbst zu, daß das Blatt erstmals am 7. Februar 1933 versandt worden ist. Ob der Schriftleiter in dieser Zeit die Verordnung vom 4. Februar 1933 bereits gekannt hat, ist nebensächlich. . . .

Die Zeitung wurde allerdings erst am 22. Februar 1933 verboten, also 12 Tage nach Ablegung des Pflichtblattes an die Polizeibehörde. Das Verbot als verspätet zu bezeichnen, besteht aber kein Anlaß.

Daß die in der Verbotsverfügung besonders angeführten Sätze... den Reichskanzler... verächtlich gemacht haben, bedarf keiner weiteren Darlegung. Die Grenzen erlaubter Kritik sind weit überschritten. Auch die Verbotsdauer ist nicht zu beanstanden. Die Beschwerde ist als unbegründet zu verwerfen.

Die nach §§ 9, 10 der Verordnung zur Durchführung der Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes vom 7. Februar 1933 zu zahlende Gebühr wird auf 60,— M festgesetzt.

gez. Linz, Rheinisch, Coninx, Drechsler, Flor.“

Die Mitteilung dieses Beschlusses erklärt unseren Lesern die Ursache für das längere Ausbleiben des „Grundstein“.

### Lohnzahlung für den 1. Mai

Zur Klärung von Fragen, die sich über die Entlohnung der feiernden Arbeiter am Tag der nationalen Arbeit ergeben haben, wird amtlich mitgeteilt: „Voraussetzung für die Bezahlung der feiernden Arbeitnehmer ist, daß für sie am 1. Mai tatsächlich die Arbeitszeit ausfällt. Diese Arbeitnehmer sollen nach der Verordnung vom 20. April dieses Jahres so gestellt werden, als wenn sie am 1. Mai planmäßig gearbeitet hätten. Fällt auf den 1. Mai planmäßig eine Feiertagschicht, so entfällt die Bezahlung; würde jedoch der Arbeitgeber auf den 1. Mai außerplanmäßig eine Feiertagschicht legen, so würde eine solche Arbeitsverteilung dem Sinne der Verordnung widersprechen; in diesem Falle würde also der regelmäßige Arbeitsverdienst zu zahlen sein.“

Hinsichtlich der Höhe der Bezahlung bestimmt die Verordnung, daß der regelmäßige Arbeitsverdienst für die ausfallende Arbeitszeit zu zahlen ist. Ueberstunden sind hiernach regelmäßig nicht zu bezahlen, weil nicht damit gerechnet werden darf, daß sie über die normale Arbeitszeit hinaus geleistet worden wären. Den Akkordarbeitern ist der durchschnittliche Akkordverdienst ihrer Gruppe zu zahlen, damit sie den regelmäßigen Arbeitsverdienst im Sinne der Verordnung erhalten. Die vorstehenden Grundsätze greifen nicht Platz, soweit tarifliche Bestimmungen eine andere Bezahlung ausfallender Arbeitszeiten an Wochenfeiertagen vorsehen.

Für Arbeitnehmer, die am 1. Mai notwendige Arbeiten zu machen haben, wird folgendes zu gelten haben: Ist im Arbeits- oder Tarifvertrag für Arbeit an Wochenfeiertagen ein Zuschlag vorgesehen, so ist dieser Zuschlag auch für die Arbeit am 1. Mai zu zahlen. Sind für die Wochenfeiertage Zuschläge in verschiedener Höhe vorgesehen, so ist der für den Neujahrstag vorgesehene Zuschlag zu zahlen.“

Der Grundsatz ist also, daß durch den Festtag das sonst übliche Arbeitseinkommen nicht geschmälert werden darf. Aus einigen Bezirken wird gemeldet, daß einzelne Unternehmer versuchen, die zwingenden Bestimmungen des Gesetzes dadurch hinflüchtig zu machen, daß sie die Belegschaften auffordern, die am 1. Mai ausfallende Arbeitszeit durch unbezahlte Ueber-

arbeit wieder abzugelten. Es werden auch Fälle berichtet, in denen versucht wird, die Arbeiter zu bestimmen, zum Ausgleich des bezahlten Maifeiertages auf einen Tag des dem Arbeiter tarifvertraglich zustehenden Urlaubs zu verzichten. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß derartige Verfahren durchaus ungesetzlich sind!

### Politische Zeitnotizen

Saubere Kassenführung der Gewerkschaften. Sozialreaktionäre Kreise, die stets den Gewerkschaften feindlich gegenüberstanden, bemühen sich immer wieder zu betonen, daß die Vernichtung der Gewerkschaften in greifbare Nähe gerückt sei, um dadurch Verwirrung in die Arbeiterschaft zu tragen. Oft scheut man auch vor der Verleumdung nicht zurück, daß die Beiträge nicht zur Erfüllung der Rechte und Ansprüche der Mitglieder, sondern nur der „Bonzen“ wegen gezahlt würden. Aus zahlreichen Orten wird berichtet, Beauftragte der NSDAP, oder eingesetzte Kommissare, z. B. in Nürnberg, Lübeck, Osdatsch usw., haben die Haupt- und sämtliche Ortskassen der Gewerkschaften durch vereidigte Bücherrevisoren oder Amtspersonen prüfen lassen mit dem Ergebnis, daß die gesamte Kassenführung als absolut einwandfrei bezeichnet wurde.

Falsche Meldungen. Einzelne Zeitungen berichteten, die Vorsitzenden des ADGB, Leipart und Graßmann, hätten ihre Ämter zur Verfügung gestellt oder beabsichtigten dies in der nächsten Zeit. Diese Meldungen sind durchaus falsch. — Ebenfalls meldeten einzelne Zeitungen, der Internationale Ge-

### Allgemeine Rundschau

Der Abschluß der Hannoverischen Bodenkreditbank. Die der Arbeiterbank nahestehende Hannoverische Bodenkreditbank veröffentlicht ihren Bericht für das Geschäftsjahr 1932. Das Institut verzeichnete im Geschäftsjahr an Zinsen 6,46 Mill. M. Vorjahr 7,56 Mill. M., an Darlehensprovision 0,19 und an sonstigen Erträgen 0,24 (0,11) Mill. M. Nach erhöhten Abschreibungen von 0,44 (0,14) Mill. M. ergibt sich einschließlich Vortrag ein Reingewinn 424 891 M. gegenüber 538 962 M. im Vorjahr. Es w. die Verteilung einer Dividende in Höhe von 7 v. H. ge. 9 v. H. im Vorjahr vorgeschlagen. In dem Bericht betont, daß unter dem Einfluß der Zwangsgriffe in bestehende Rechtsverhältnisse sich die Kapitalbildung belegen, noch etwa gebildete Kapital sich dem Hypothekenmarkt zuwenden konnte. Die scharfe Wirtschaftskrise und das völlige Daniederliegen des Hypothekenbankgeschäfts haben die Verwaltung veranlaßt, größere Abschreibungen, insbesondere auf Zinsrückstände vorzunehmen. Die dem Institut besonders gepflegte Klein- und Miethypothek auf Wohngrundstücke in Städten hat als besonders krisenfest erwiesen. Da das Geschäft ausblühte, mußte sich die Gesellschaft auf Erhaltung und Verwaltung ihres Bestandes und Abwicklung früher angehabener Geschäfte beschränken. Trotz des Rückganges der blühenden Mittelbank konnte sie ohne Hemmnisse allen gestellten Anforderungen voll und ganz gerecht werden und o. Sorge in die Zukunft blicken. Der Umlauf an G. Hypotheken-Pfandbriefen erhöhte sich auf 6 (65,84) Mill. M. Eine vierte Teilausschüttung auf alten Pfandbriefe wurde vorgenommen. Die Bilanz der Hannoverischen Bodenkreditbank zeigt, wie wichtig das Institut arbeitete.

Die Welt-Arbeitslosigkeit. Nach den Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamts betrug die Arbeitslosigkeit ausgangs des Jahres 1932 nach Erhebungen im Verhältnis zu den Vollbeschäftigten:

	%	%	%
USA	31	Deutschland	27
Niederlande	30,1	Norwegen	26,9
Australien	29,6	Kanada	22,4
Dänemark	29,6	Schweden	20,3
Oesterreich	28	Belgien	18,9
		England	17
		Italien	16
		Tschechosl.	15
		Frankreich	14
		Schweiz	13

### Wer ernten will, muß säen!

Für die Woche vom 30. April bis 6. Mai ist der 18. Bundesbeitrag für 1933 zu zahlen

**SALEM GOLD EXTRA MILD**

**3 1/3**